



(10) **AT 517775 A1 2017-04-15**

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

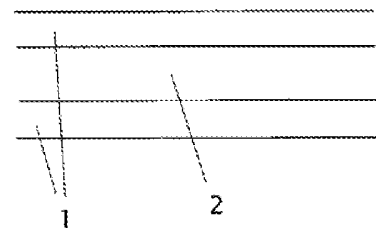
(21) Anmeldenummer: A 625/2015  
(22) Anmeldetag: 25.09.2015  
(43) Veröffentlicht am: 15.04.2017

(51) Int. Cl.: **E04F 15/18** (2006.01)  
E04F 15/14 (2006.01)  
E04F 15/20 (2006.01)  
E04F 15/02 (2006.01)  
E04F 21/00 (2006.01)

(56) Entgegenhaltungen: DE 4114125 A1 AT 376474 B DE 102013012853 A1	(71) Patentanmelder: Reincke Lars 2840 Warth (AT)
	(74) Vertreter: Haffner und Keschmann Patentanwälte GmbH Wien (AT)

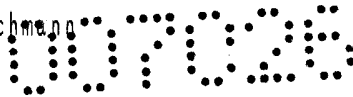
(54) **Dämmstreifen**

(57) Bei einem Dämmstreifen, insbesondere für die Dämmung zwischen einer Estrichschicht und einer Wand, umfassend eine Dämmschicht, ist weiters ein mit der Dämmschicht zusammenwirkendes, insbesondere streifenförmiges Stabilisierungselement aus einem plastisch verformbaren Material vorgesehen, um den Dämmstreifen in einer vorgegebenen Form zu halten.



**Fig. 1**

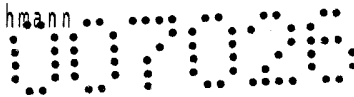
AT 517775 A1 2017-04-15



Zusammenfassung:

Bei einem Dämmstreifen, insbesondere für die Dämmung zwischen einer Estrichschicht und einer Wand, umfassend eine Dämmschicht, ist weiters ein mit der Dämmschicht zusammenwirkendes, insbesondere streifenförmiges Stabilisierungselement aus einem plastisch verformbaren Material vorgesehen, um den Dämmstreifen in einer vorgegebenen Form zu halten.

Fig. 1



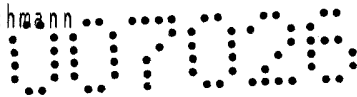
Die Erfindung betrifft einen Dämmstreifen, insbesondere für die Dämmung zwischen einer Estrichschicht und einer Wand, umfassend eine Dämmschicht.

Die Erfindung betrifft weiters ein Verfahren zum Aufbringen eines Bodenbelags, insbesondere Estrich, wobei zwischen dem Bodenbelag und einem nicht von dem Bodenbelag zu bedeckenden Bereich, bspw. einer Wand oder einer Öffnung, ein Dämmstreifen, umfassend eine Dämmschicht, vor dem Aufbringen von Estrich angebracht wird.

Ein Fußbodenaufbau umfasst üblicherweise mehrere übereinander angeordnete Schichten:

- eine auf dem tragenden Boden aufliegende Ausgleichsschüttung, um Unebenheiten im Untergrund auszugleichen; die Ausgleichsschüttung kann im Falle der Ausbildung des tragenden Bodens als Rohbetondecke auch ausbleiben,
- eine Dämmschicht, um eine Dämmung zwischen dem Fußbodenbelag und dem Untergrund bereitzustellen.
- eine Estrichschicht, die den Untergrund für den Fußbodenbelag bildet.

Bei der Ausführung des Fußbodenaufbaus mit einem sogenannten schwimmenden Estrich liegt die Estrichschicht ggf. unter Zwischenlegung einer Trennschicht, wie z.B. einer PE-Folie, auf einer Dämmplatte auf und wird seitlich von Dämmstreifen ummantelt, so dass keinerlei schall- oder wärmeübertragende Verbindung zum restlichen Gebäude besteht. Die Dämmplatte kann dabei eine Trittschalldämmung und/oder eine Wärmedämmung sein. Typische Materialien für die Dämmung sind z.B. druckfestes Schaumglas oder EPS (expandiertes Polystyrol).



Der Dämmstreifen wird zwischen den mit Estrich versehenen Bereichen und Bereichen, die keinen Fußbodenbelag erhalten, bspw. Wände oder Löcher, verlegt. Dämmstreifen sind bspw. zwischen der Estrichschicht und den angrenzenden Wänden angeordnet und stehen mit der unterhalb der Estrichschicht angeordneten Dämmungsebene in Kontakt, damit der Estrich an allen Seiten, d.h. unten und seitlich, von einer ununterbrochenen Dämmungsschicht umschlossen ist. Die seitlichen Randdämmstreifen können den Estrich hierbei auch gegenüber durchbrochenen Bereichen des Estrichs abgrenzen, so dass Randdämmstreifen z.B. Rohrdurchführungen, Duschtassenausnehmungen und dgl. seitlich umschließen. Die Aufgabe der Dämmstreifen ist die Dämmung, insbesondere die Schalldämmung zwischen dem Estrich bzw. dem darauf angeordneten Fußbodenbelag und dem nicht mit Estrich versehenen, seitlich an den Estrich anschließenden Bereich.

Dämmstreifen sind üblicherweise aus einem Kunststoff gefertigt, bspw. Polyethylen, und sind flexibel. Dämmstreifen müssen umlaufend an den Wänden der Räumlichkeiten und entlang anderer im Bereich des Bodenaufbaus angeordneter Elemente, wie z.B. Türrahmen, Profilbauteilen und dgl. verlegt werden. Dabei ist es nicht nur aus optischen Gründen, sondern auch zur ordnungsgemäßen Ausführung aller Nachfolgearbeiten erforderlich, dass die Dämmstreifen exakt der Kontur der Wände, der Türrahmen etc. einschließlich aller Ecken und Vorsprünge folgen und eng an diesen anliegen. Auf Grund der Flexibilität herkömmlicher Dämmstreifen kommt es bei der Verlegung aber oftmals zu verschiedenen Fehlern und Mängeln. Beispielsweise werden die Dämmstreifen bei ungenauer Ausführung in Ecken nicht exakt entlang der Wand mit dem der Ecke entsprechenden



Winkel, sondern in einem Bogen verlegt. Diese Rundungen führen dazu, dass sowohl die Dämmung als auch der Estrich nicht ordnungsgemäß in die Ecken verlegt werden kann.

Diese Mängel führen außerdem dazu, dass nachfolgende Bautätigkeiten, bspw. Bodenlegen oder Ausmalen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden können. Die Mängel in der Dämmstreifen- und Estrichverlegung müssen daher nachträglich aufwendig und kostenintensiv behoben werden. Dies stellt eine zusätzliche zeitliche und finanzielle Belastung dar.

Ein weiterer Nachteil üblicher Dämmstreifen besteht darin, dass die Verlegung in einer konstanten Höhe schwierig ist. Baunormen schreiben vor, dass der Dämmstreifen mit einem gewissen Mindestmaß über den fertigen Bodenbelag vorstehen muss. Aufgrund der flexiblen Eigenschaften der Dämmstreifen wird er aber oftmals wellenförmig an der Wand verlegt, sodass der Dämmstreifen an einigen Stellen unterhalb des erforderlichen Mindestmaßes bleibt und an anderen Stellen über das Mindestmaß hinaussteht. Auch diese Fehler stellen Mängel dar, die kostenintensiv repariert werden müssen, bevor nachfolgende Arbeiten durchgeführt werden können.

Es ist daher eine Aufgabe der Erfindung, die oben genannten Nachteile zu beseitigen bzw. zu minimierten. Insbesondere ist es eine Aufgabe der Erfindung, einen Dämmstreifen bereitzustellen, der einerseits fachgerecht und andererseits schnell verlegt werden kann.

Zur Lösung dieser Aufgabe sieht die Erfindung bei einem Dämmstreifen der eingangs genannten Art vor, dass weiters ein mit der Dämmschicht zusammenwirkendes, insbesondere



streifenförmiges Stabilisierungselement aus einem plastisch verformbaren Material vorgesehen ist, um den Dämmstreifen in einer vorgegebenen Form zu halten. Die flexible Dämmschicht wird also mit einem Stabilisierungselement versehen. Der dadurch entstehende Dämmstreifen kann bei Raumtemperatur plastisch verformt werden, insbesondere manuell in die gewünschte Form gebogen werden, bspw. in eine einem Wandekverlauf entsprechende Form. Aufgrund der Eigenschaften des Stabilisierungselements behält der Dämmstreifen seine Form. Anschließend kann der Dämmstreifen einfach und sicher an den vorgesehenen Platz angebracht werden. Dadurch wird vermieden, dass der Dämmstreifen eine ungewünschte Position einnimmt. Die Folgekosten aufgrund von Reparaturen und Ausbesserungen sind dadurch erheblich reduziert.

Bevorzugt ist vorgesehen, dass das Stabilisierungselement im Wesentlichen aus einem Metall, insbesondere einem nicht gehärteten Metall, bevorzugt Aluminium besteht. Metalle sind einerseits hart genug, um die Dämmschicht in der gewünschten Position halten zu können und andererseits in dünnen Schichten flexibel genug, um ohne große Anstrengungen manuell verformt werden zu können. Weiters sind Metalle ein bekannter Werkstoff, der vielfach eingesetzt wird und leicht erhältlich ist.

Alternativ kann vorgesehen sein, dass das Stabilisierungselement aus einem bei Raumtemperatur plastisch verformbaren Kunststoff besteht.

Eine bevorzugte Ausbildung sieht vor, dass das Stabilisierungselement und die Dämmschicht miteinander verklebt sind oder das Stabilisierungselement auf der

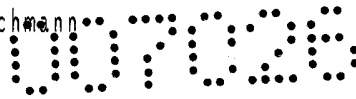


Dämmschicht auflaminiert ist. Dadurch wird eine einfache und gleichzeitig stabile Verbindung zwischen der Dämmschicht und dem Stabilisierungselement erzielt. Bevorzugt vorgesehen ist hierbei, dass das Stabilisierungselement mit einem Klebestreifen verbunden ist, der mit der Dämmschicht verklebt ist. Beispielsweise kann das Stabilisierungselement alternativ oder zusätzlich auch an seiner Außenseite mit einem Klebestreifen versehen sein. Der Klebestreifen ist bevorzugt mit einer Abziehfolie versehen, sodass der Dämmstreifen nach dem Abziehen der Folie durch Kleben an einer Wand oder dgl. fixiert werden kann.

Weiters ist bevorzugt vorgesehen, dass das Stabilisierungselement innerhalb der Dämmschicht angeordnet ist. Das Stabilisierungselement ist somit in die Dämmschicht integriert bzw. in diese eingearbeitet. Die Herstellung kann beispielsweise so erfolgen, dass das Stabilisierungselement mit dem Material der Dämmschicht umgossen wird. Dadurch wird eine besonders stabile Verbindung zwischen der Dämmschicht und dem Stabilisierungselement erzielt.

Alternativ ist vorgesehen, dass das Stabilisierungselement zwischen der Dämmschicht und einer weiteren Dämmschicht angeordnet ist. Dadurch wird eine Sandwich-Bauweise realisiert, die mit niedrigen Herstellungskosten verbunden ist.

Im Zusammenhang mit der Anordnung des Stabilisierungselements ist darauf zu achten, dass die Schalldämmeigenschaften nicht beeinträchtigt werden. Dazu ist es erforderlich, dass das Stabilisierungselement



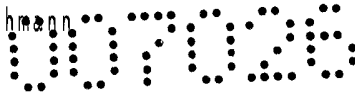
sich lediglich über einen Teilbereich der Dicke des Dämmstreifens erstreckt, sodass im verbleibenden Teilbereich der Dicke das Material der Dämmschicht schalldämmend zur Wirkung gelangt.

Bevorzugt ist vorgesehen, dass das Stabilisierungselement einen durchgehenden Streifen, ein Drahtgitter, ein Lochblech oder mehrere Drähte umfasst. Während ein durchgehender Streifen eine hohe Stabilität zur Verfügung stellen kann, kann mit einem Drahtgitter eine Material- und damit eine Kostenersparnis erreicht werden.

Weiters ist bevorzugt vorgesehen, dass die Dämmschicht aus einem insbesondere geschäumten Kunststoff, vorzugsweise Polyethylen besteht. Geschäumte Kunststoffe haben sich als Dämmmaterial vielfach bewährt und sind daher für die Verwendung in einem Dämmstreifen bestens geeignet.

In einer bevorzugten Ausführung ist vorgesehen, dass die Breite des Stabilisierungselements geringer ist als die Breite der Dämmschicht und bevorzugt 15-75%, besonders bevorzugt 25-45% der Breite der Dämmschicht beträgt. Das Stabilisierungselement soll insbesondere nicht breiter als die Dämmschicht sein und/oder so an der Dämmschicht angebracht sein, dass das Stabilisierungselement über die Dämmschicht vorragt. Dadurch wird verhindert, dass das Stabilisierungselement sowohl mit dem Estrich als auch bspw. mit einer Wand in Berührung kommt und eine Schallbrücke ausbildet.

Weiters ist bevorzugt vorgesehen, dass das Stabilisierungselement eine Dicke von 0,3 bis 0,5 mm aufweist. Das Stabilisierungselement soll grundsätzlich so



dünn wie möglich sein, um den Abstand zwischen Estrich und Wand nicht unnötig zu vergrößern. Andererseits muss die Funktion des Stabilisierungselements gewährleistet sein, vor allem darf das Stabilisierungselement beim Verformen, insbesondere Verbiegen des Dämmstreifens nicht beschädigt werden oder im äußersten Fall brechen.

Bevorzugt ist vorgesehen, dass das Stabilisierungselement streifenförmig mit einer Breite von 2,5 bis 5 cm ausgebildet ist. Solche Stabilisierungselemente können besonders gut zusammen mit gängigen Randdämmstreifen verwendet werden. Weiters muss das Stabilisierungselement eine gewisse Mindestbreite aufweisen, um eine ausreichende Stabilität bereitstellen zu können und dadurch ein Einklappen auch bei langen Dämmstreifenabschnitten zu vermeiden.

Das Stabilisierungselement ist bevorzugt zentriert auf der Dämmschicht angeordnet, kann aber auch näher an einem Rand der Dämmschicht als am gegenüberliegenden Rand angeordnet sein.

Eine bevorzugte Ausbildung sieht vor, dass das Stabilisierungselement so an der Dämmschicht angeordnet ist, dass die Dämmschicht in Breitenrichtung zwei jeweils ausgehend von einem Rand der Dämmschicht von dem Stabilisierungselement freie Bereiche aufweist, wobei die freien Bereiche eine Breite von jeweils zumindest 10%, bevorzugt mindestens 20% der Breite der Dämmschicht aufweisen.

Gemäß einem weiteren Aspekt betrifft die Erfindung ein Verfahren der eingangs genannten Art, wobei die Dämmschicht



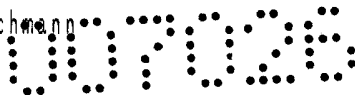
vor dem Anbringen mit einem plastisch verformbaren Stabilisierungselement versehen wird. Das Verbinden des Stabilisierungselements mit der Dämmschicht kann entweder während des Herstellungsprozesses erfolgen oder am Einsatzort kurz vor der Verarbeitung. Der Dämmstreifen ist hierbei bevorzugt gemäß einer der oben genannten Ausführungen ausgebildet.

Ein weiterer Aspekt der Erfindung betrifft die Verwendung eines erfindungsgemäßen Dämmstreifens zur Schalldämmung zwischen einem Bodenbelag, insbesondere einer Estrichschicht und einem nicht vom Bodenbelag zu bedeckenden Bereich, bspw. einer Wand oder einer Öffnung.

Ein erfindungsgemäßer Dämmstreifen kann außerdem eingesetzt werden, um Höhensprünge zwischen zwei Bereichen mit unterschiedlich dicken Belägen abzugrenzen oder um Duschtassen, Profilbauteile oder ähnliches zu dämmen.

Die Erfindung wird nachfolgend anhand eines in der Zeichnung schematisch dargestellten Ausführungsbeispiels näher erläutert. In dieser zeigen Fig. 1 eine Ansicht einer ersten erfindungsgemäßen Ausbildung, Fig. 2 eine Ansicht einer zweiten erfindungsgemäßen Ausbildung, Fig. 3 eine Seitenansicht einer erfindungsgemäßen Ausbildung und Fig. 4 eine Seitenansicht einer alternativen erfindungsgemäßen Ausbildung.

In Fig. 1 ist mit 1 eine Dämmschicht und mit 2 ein Stabilisierungselement bezeichnet, die zusammen einen Dämmstreifen bilden. Das Stabilisierungselement 2 ist mit der Dämmschicht 1 verbunden, bspw. verklebt. Die Breite der Dämmschicht 1 ist größer als die Breite des



Stabilisierungselements 2, sodass das Stabilisierungselement 2 lediglich einen Teil der Dämmschicht 1 abdeckt und an beiden Seiten der Dämmschicht 1 vom Stabilisierungselement 2 freie Bereiche angeordnet sind. In dieser Ausführung ist das Stabilisierungselement 2 als durchgehender Streifen ausgebildet, bspw. aus Aluminium.

In Fig. 2 ist das Stabilisierungselement 2 schematisch als Drahtgitter dargestellt. Das Stabilisierungselement 2 kann auch bspw. in der Dämmschicht 1 integriert sein.

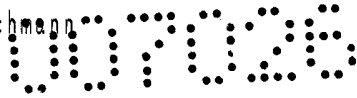
In Fig. 3 ist eine Seitenansicht eines erfindungsgemäßen Dämmstreifens dargestellt. Das Stabilisierungselement 2 ist auf einer Seite der Dämmschicht 1 angeordnet. Um die Funktionsweise des erfindungsgemäßen Dämmstreifens zu illustrieren, ist mit 4 eine schematisch dargestellte Wand bezeichnet und mit 5 eine auf einer Dämmplatte 6 aufliegende Estrichschicht. Der aus der Dämmschicht 1 und dem Stabilisierungselement 2 bestehende Dämmstreifen ist zwischen der Wand 4 und der Estrichschicht 5 angeordnet, um zwischen diesen beiden Bereichen eine Dämmung sicherzustellen.

In Fig. 4 ist eine Seitenansicht eines erfindungsgemäßen Dämmstreifens gemäß einer alternativen Ausführung dargestellt. Hier ist das Stabilisierungselement 2 zwischen der Dämmschicht 1 und einer weiteren Dämmschicht 3 angeordnet. Die weitere Dämmschicht 3 kann bspw. gleich groß und aus dem gleichen Material wie die Dämmschicht 1 ausgebildet sein, oder aus einem anderen Material und/oder mit einer anderen Größe.



Patentansprüche:

1. Dämmstreifen, insbesondere für die Dämmung zwischen einer Estrichschicht und einer Wand, umfassend eine Dämmschicht, dadurch gekennzeichnet, dass weiters ein mit der Dämmschicht zusammenwirkendes, insbesondere streifenförmiges Stabilisierungselement aus einem plastisch verformbaren Material vorgesehen ist, um den Dämmstreifen in einer vorgegebenen Form zu halten.
2. Dämmstreifen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Stabilisierungselement im Wesentlichen aus einem Metall, insbesondere einem nicht gehärteten Metall, bevorzugt Aluminium besteht.
3. Dämmstreifen nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass das Stabilisierungselement und die Dämmschicht miteinander verklebt sind oder das Stabilisierungselement auf der Dämmschicht auflaminiert ist.
4. Dämmstreifen nach Anspruch 1, 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, dass das Stabilisierungselement innerhalb der Dämmschicht angeordnet ist.
5. Dämmstreifen nach Anspruch 1, 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, dass das Stabilisierungselement zwischen der Dämmschicht und einer weiteren Dämmschicht angeordnet ist.
6. Dämmstreifen nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass das Stabilisierungselement einen



durchgehenden Streifen, ein Drahtgitter, ein Lochblech oder mehrere Drähte umfasst.

7. Dämmstreifen nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Dämmschicht aus einem insbesondere geschäumten Kunststoff, vorzugsweise Polyethylen besteht.

8. Dämmstreifen nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Breite des Stabilisierungselements geringer ist als die Breite der Dämmschicht und bevorzugt 15-75%, besonders bevorzugt 25-45% der Breite der Dämmschicht beträgt.

9. Dämmstreifen nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass das Stabilisierungselement eine Dicke von 0,3 bis 0,5 mm aufweist.

10. Dämmstreifen nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass das Stabilisierungselement streifenförmig mit einer Breite von 2,5 bis 5 cm ausgebildet ist.

11. Dämmstreifen nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass das Stabilisierungselement so an der Dämmschicht angeordnet ist, dass die Dämmschicht in Breitenrichtung zwei, jeweils ausgehend von einem Rand der Dämmschicht, von dem Stabilisierungselement freie Bereiche aufweist, wobei die freien Bereiche eine Breite von jeweils zumindest 10%, bevorzugt mindestens 20% der Breite der Dämmschicht aufweisen.

12. Verfahren zum Aufbringen eines Bodenbelags, insbesondere Estrich, wobei zwischen dem Bodenbelag und



einem nicht von dem Bodenbelag zu bedeckenden Bereich, bspw. eine Wand oder eine Öffnung, ein Dämmstreifen, umfassend eine Dämmschicht, vor dem Aufbringen von Estrich angebracht wird, dadurch gekennzeichnet, dass die Dämmschicht vor dem Anbringen mit einem plastisch verformbaren Stabilisierungselement versehen wird.

13. Verwendung eines Dämmstreifens gemäß einem der Ansprüche 1 bis 11 zur Schalldämmung zwischen einem Bodenbelag, insbesondere einer Estrichschicht und einem nicht vom Bodenbelag zu bedeckenden Bereich, bspw. einer Wand oder einer Öffnung.

Wien, am 25. September 2015

Lars Reincke  
durch:

Haffner und Keschmann  
Patentanwälte GmbH

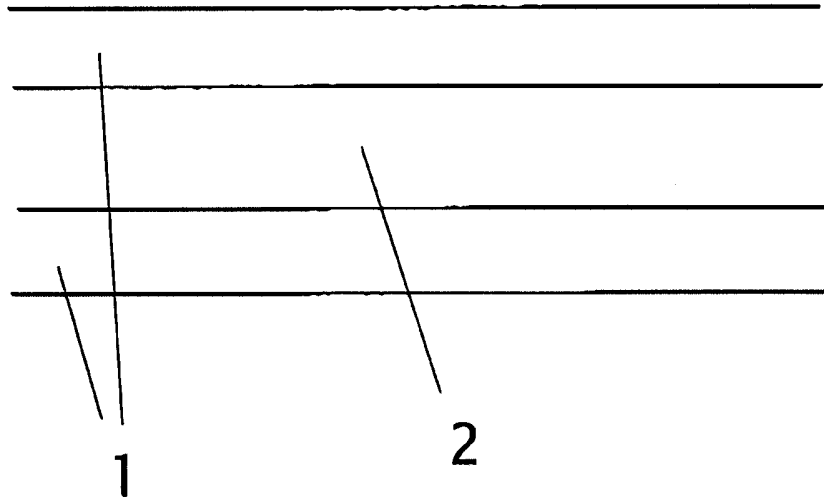
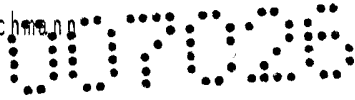


Fig. 1

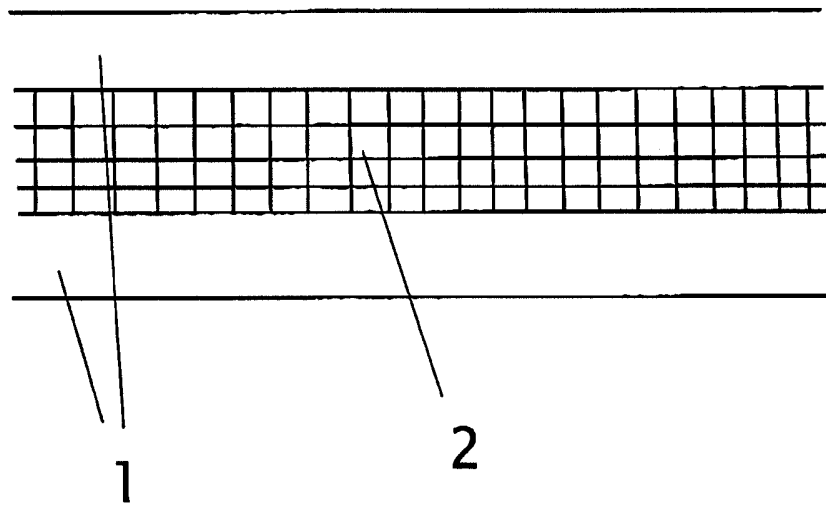


Fig. 2

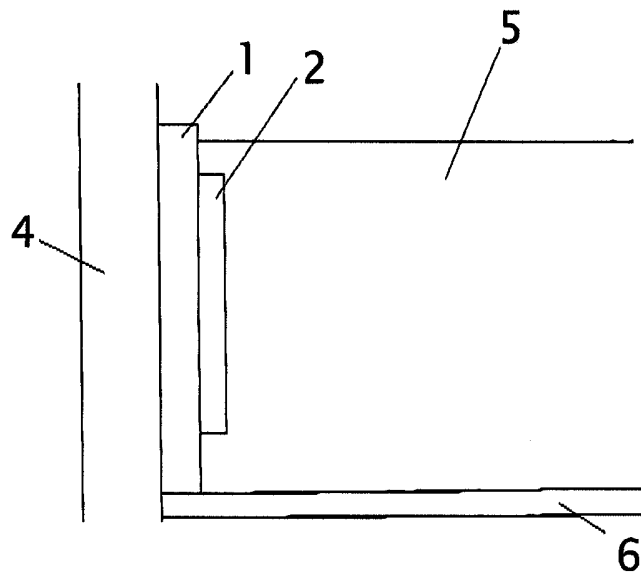


Fig. 3

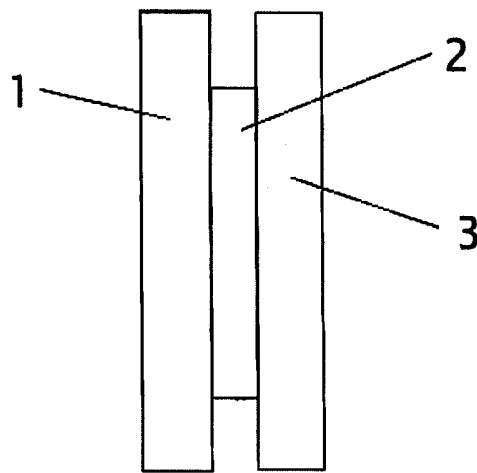


Fig. 4

Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC:  
**E04F 15/18** (2006.01) ; **E04F 15/14** (2006.01); **E04F 15/20** (2006.01); **E04F 15/02** (2006.01); **E04F 21/00** (2006.01)

Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß CPC:  
**E04F 15/188** (2013.01); **E04F 15/142** (2013.01); **E04F 15/20** (2013.01); **E04F 15/02005** (2013.01); **E04F 21/0038** (2013.01)

Recherchiertes Prüfverfahren (Klassifikation):  
 E04F

Konsultierte Online-Datenbank:  
 EPODOC, WPIAP

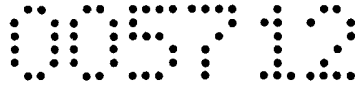
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am **25.09.2015** eingereichten Ansprüchen **1-13** erstellt.

Kategorie <sup>1)</sup>	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	DE 4114125 A1 (GEFINEX GMBH [DE]) 05. November 1992 (05.11.1992) gesamtes Dokument	1-13
A	AT 376474 B (HINTEREGGER VIKTOR [AT]) 26. November 1984 (26.11.1984) Seite 2: Zeilen 32-42; Fig. 1	1-13
A	DE 102013012853 A1 (KINGSPAN UNIDEK GMBH [DE]) 05. Februar 2015 (05.02.2015) Absätze [0007], [0024], [0027]; Fig. 1-3	1-13

Datum der Beendigung der Recherche: 15.03.2016	Seite 1 von 1	Prüfer(in): THÜRRIEDL Thomas
---	---------------	---------------------------------

<sup>1)</sup> **Kategorien** der angeführten Dokumente:  
**X** Veröffentlichung **von besonderer Bedeutung**: der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.  
**Y** Veröffentlichung **von Bedeutung**: der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für einen Fachmann naheliegend** ist.

**A** Veröffentlichung, die den allgemeinen **Stand der Technik** definiert.  
**P** Dokument, das von **Bedeutung** ist (Kategorien **X** oder **Y**), jedoch **nach dem Prioritätstag** der Anmeldung veröffentlicht wurde.  
**E** Dokument, das **von besonderer Bedeutung** ist (Kategorie **X**), aus dem ein „**älteres Recht**“ hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen).  
**&** Veröffentlichung, die Mitglied der selben **Patentfamilie** ist.

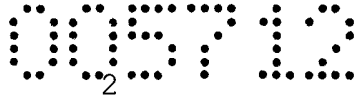


47625

re: Österreichische Patentanmeldung A 625/2015, Kl. E 04 F  
Lars Reincke in Warth (Österreich)

Patentansprüche:

1. Dämmstreifen, insbesondere für die Dämmung zwischen einer Estrichschicht und einer Wand, umfassend eine Dämmschicht, dadurch gekennzeichnet, dass weiters ein mit der Dämmschicht (1) zusammenwirkendes, durchgehend streifenförmiges Stabilisierungselement (2) aus einem plastisch verformbaren Material vorgesehen ist, um den Dämmstreifen in einer vorgegebenen Form zu halten, wobei die Breite des Stabilisierungselements (2) 15-75% der Breite der Dämmschicht (1) beträgt.
2. Dämmstreifen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Stabilisierungselement (2) im Wesentlichen aus einem Metall, insbesondere einem nicht gehärteten Metall, bevorzugt Aluminium besteht.
3. Dämmstreifen nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass das Stabilisierungselement (2) und die Dämmschicht (1) miteinander verklebt sind oder das Stabilisierungselement (2) auf der Dämmschicht (1) auflaminiert ist.
4. Dämmstreifen nach Anspruch 1, 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, dass das Stabilisierungselement (2) innerhalb der Dämmschicht (1) angeordnet ist.
5. Dämmstreifen nach Anspruch 1, 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, dass das Stabilisierungselement (2)



zwischen der Dämmschicht (1) und einer weiteren Dämmschicht (3) angeordnet ist.

6. Dämmstreifen nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Dämmschicht (1) aus einem insbesondere geschäumten Kunststoff, vorzugsweise Polyethylen besteht.

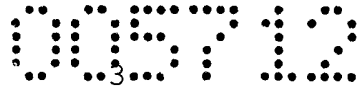
7. Dämmstreifen nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Breite des Stabilisierungselements (2) 25-45% der Breite der Dämmschicht (1) beträgt.

8. Dämmstreifen nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass das Stabilisierungselement (2) eine Dicke von 0,3 bis 0,5 mm aufweist.

9. Dämmstreifen nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass das Stabilisierungselement (2) streifenförmig mit einer Breite von 2,5 bis 5 cm ausgebildet ist.

10. Dämmstreifen nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass das Stabilisierungselement (2) so an der Dämmschicht (1) angeordnet ist, dass die Dämmschicht (1) in Breitenrichtung zwei, jeweils ausgehend von einem Rand der Dämmschicht (1), von dem Stabilisierungselement (2) freie Bereiche aufweist, wobei die freien Bereiche eine Breite von jeweils zumindest 10%, bevorzugt mindestens 20% der Breite der Dämmschicht (1) aufweisen.

11. Verfahren zum Aufbringen eines Bodenbelags, insbesondere Estrich, wobei zwischen dem Bodenbelag und einem nicht von dem Bodenbelag zu bedeckenden Bereich,



bspw. eine Wand oder eine Öffnung, ein Dämmstreifen, umfassend eine Dämmschicht, vor dem Aufbringen von Estrich angebracht wird, dadurch gekennzeichnet, dass die Dämmschicht (1) vor dem Anbringen mit einem plastisch verformbaren, durchgehend streifenförmigen Stabilisierungselement (2) versehen wird, wobei die Breite des Stabilisierungselements (2) 15-75% der Breite der Dämmschicht (1) beträgt.

12. Verwendung eines Dämmstreifens gemäß einem der Ansprüche 1 bis 10 zur Schalldämmung zwischen einem Bodenbelag, insbesondere einer Estrichschicht (5) und einem nicht vom Bodenbelag zu bedeckenden Bereich, bspw. einer Wand (4) oder einer Öffnung.

Wien, am 22. September 2016

Lars Reincke  
durch:

Haffner und Keschmann  
Patentanwälte GmbH